

SEMINARE 2025

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSENVERTRETUNGEN**



Foto: EXTREME-PHOTOGRAPHER, iStock

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir freuen uns, euch unser aktualisiertes Bildungsprogramm für das Jahr 2025 vorzustellen. Angesichts der aktuellen politischen Lage und der vielfältigen Herausforderungen ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. und die IG BAU der Regionen Rheinland und Westfalen unterstützen euch mit diesem breit gefächerten Bildungsangebot, eure Rechte wahrzunehmen und in den Betrieben zu stärken.

Wie machen wir das? Wir bauen auf die guten Erfahrungen der letzten Jahre, nehmen eure Wünsche und Impulse auf und mischen dann attraktive neue Themen und Ideen dazu. Das Ziel ist, ein stabiles Haus zu bauen und zu pflegen, in dem die Beschäftigten gute Bedingungen vorfinden. Hierfür ist neben Begeisterung und Motivation auch eine gute Aus- und Weiterbildung

unverzichtbar. Dabei müssen wir am Puls der Zeit bleiben. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen aus der Region gestalten alle Seminare teiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen.

Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind unverzichtbare Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten effektiv zu vertreten. Besonders die Kolleg*innen im Betriebsrat und in der Jugend- und Auszubildendenvertretung spielen eine zentrale Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung guter Arbeitsbedingungen.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, euch in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Mit solidarischen Grüßen

Jon-Daniel Heinemann
Regionalleiter Rheinland

Björn WiBuwa
Regionalleiter Westfalen

Elke Hülsmann
Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

INHALT

Vorwort	2	Branchenseminare	24	Mobbing im Betrieb	48	Ausstieg aus dem Erwerbsleben	80
Inhaltsverzeichnis	4	Gebäudereinigung: Arbeitszeiterfassung nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes von 2022	26	Sucht im Betrieb: Prävention und Intervention	49	Das kleine Einmaleins der Rente	82
Grundlagenseminare	6	Bauhauptgewerbe: Renten im Baugewerbe	28	Beschäftigtenbefragungen mitbestimmen und durchführen	50	Informationen zur Seminarreihe	85
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8	Bauhauptgewerbe: Arbeitszeitkonten, verstätigter Monatslohn, KUG und Saison-KUG	30	Teamentwicklung für Interessenvertretungen	52	Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsabrechnung (Modul 1)	86
Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Maßnahmen (BR II)	10	Baustoffindustrie/Bauausbaugewerbe/ Maler- und Lackiererhandwerk:		Umzug, Neubau, Open-Space und Flex-Work	54	Die gesetzliche (Alters-)Rente (Modul 2)	88
Beteiligung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten (BR III)	12	Kündigung als Mittel der Arbeitsplatzsicherung?	32	Digitale Zeiterfassungssysteme regeln	56	Altersteilzeit (Modul 3)	90
Betriebsverfassung – Beteiligung des Betriebsrats betriebbetrieblichen Veränderungsprozessen (BR IV)	14	Schwerpunktseminare	34	Hinweisgeberschutzsysteme mitbestimmen	59	Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit (Modul 4)	92
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	16	Information zu den Schwerpunktseminaren	37	Schlagkräftiger Wirtschaftsausschuss	60	Aktuelles Sozialrecht	94
JAV Aktiv – Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV II)	18	Klare Rede, starke Wirkung!	39	Bilanzanalyse – Notwendigkeit und Herausforderung für den Betriebsrat	62	Kinder, Teilzeit, Minijob	96
JAV Aktiv – Konflikte erkennen und lösen (JAV III)	20	Handlungsmöglichkeiten gegen Diskriminierung und Rassismus	40	Protokollführung – einfach und rechtssicher	64	Informationen	98
Wahlvorstandsschulung für die Betriebsratswahl	22	BEM 1: In zehn Schritten zu einem effektiven BEM	42	Was habt ihr denn da gemacht?	66	Der Weg zur Teilnahme	100
		Psychische Belastungen mit der Gefährdungsbeurteilung aktiv angehen (GBU-Psychologie 1)	44	Betriebswirtschaftliche Grundlagen für den Betriebsrat	68	Hinweise zur Anmeldung	102
		Psychische Belastungen im Betrieb angehen (GBU-Psychologie 2)	46	Update Arbeitsrecht/Betriebsverfassung	70	Kontakt	105
				Betriebsvereinbarungen – Initiativrechte aktiv nutzen	72		
				Konflikte im Betriebsratsalltag – erkennen, bearbeiten und erfolgreich lösen	74		
				Die Rede auf der Betriebsversammlung	76		
				Betriebsratsarbeit in schwierigen Zeiten	78		



GRUNDLAGENSEMINARE

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört als Betriebsrat alles zu deinen Aufgaben, worum musst du dich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften musst du beachten?

DAS IST DAS ZIEL:

Mit Grundwissen durchstarten können: Du erhältst einen Überblick über das Betriebsverfassungsrecht und lernst die Rolle und Aufgaben des Betriebsrats als betriebliche Interessenvertretung kennen. Du erlangst Kenntnisse über die eigene Rechtsstellung und einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsrechte des Betriebsrats.

Das Handeln als Betriebsrat steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Zentrale Unterrichts- und Beratungsrechte des Betriebsrats
- ▶ Schutz und Gestaltungsaufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- ▶ Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände
- ▶ Grundzüge einer effektiven und beteiligungsorientierten Betriebsratsarbeit

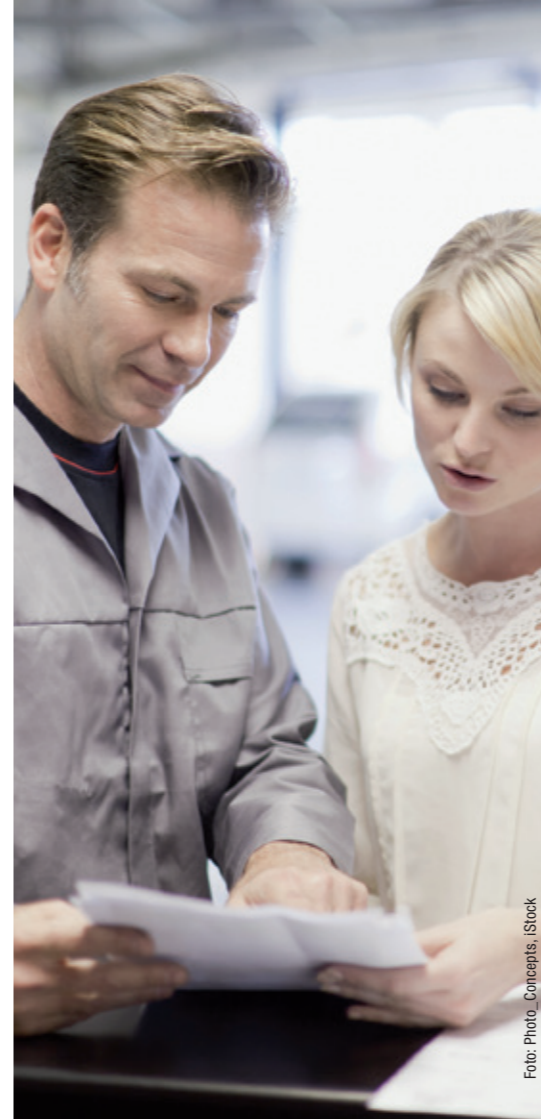



Foto: Photo_Concepts, iStock


INFOS

 **03.02.2025 – 07.02.2025**
Seminar-Nr.: D7-256215-152
Dortmund – Intercity Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 860,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 **07.04.2025 – 11.04.2025**
Seminar-Nr.: D7-256301-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 770,- € (zzgl. USt)*

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

 **23.06.2025 – 27.06.2025**
Seminar-Nr.: D7-256201-152
Wegberg – Hotel Esser
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,- € (zzgl. USt)*



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI PERSONELLEN MASSNAHMEN (BR II)

Das Seminar vermittelt die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten. Du erwirbst solide und umfassende Kenntnisse der betriebsverfassungsrechtlichen Vorschriften und lernst, wie der Betriebsrat die Rechte von Arbeitnehmer*innen effektiv durchsetzen und

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst Vorgehensweisen kennen, die dich befähigen, formal korrekte personelle Entscheidungen mitzugestalten. Auf gängige Fehler und mögliche „Stolpersteine“ wird ausdrücklich aufmerksam gemacht.


Probleme sachgerecht lösen kann – insbesondere in Hinblick auf personelle Maßnahmen, wie Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen und Kündigungen.


DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Überblick über personelle Angelegenheiten
- ▶ Überblick über Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- ▶ Kündigungswiderspruch nach § 102 BetrVG
- ▶ Abmahnung
- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten des BR bei Einstellung, Versetzung, Ein-/Umgruppierung gemäß § 99 BetrVG
- ▶ Was ist eine Einstellung – was eine Versetzung?
- ▶ Personalplanung: Handlungsansätze für den Betriebsrat



INFOS

 **30.06.2025 – 04.07.2025**
Seminar-Nr.: D7-256302-153
Hattingen – DGB-Bildungszentrum
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 810,- € (zzgl. USt)*

 **08.12.2025 – 12.12.2025**
Seminar-Nr.: D7-256202-152
Mönchengladbach – Mercure Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 980,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS IN SOZIALEN ANGELEGENHEITEN (BR III)

Das Seminar befasst sich mit dem Kernstück der Beteiligungsrechte des Betriebsrats: der Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Der Arbeitgeber kann hier ohne die Zustimmung des BR keine Maßnahmen umsetzen. Die Ausübung der Mitstimmungsrechte durch den Betriebsrat ist daher die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Arbeitsbedingungen

DAS IST DAS ZIEL:



Du lernst in diesem Seminar, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat, um Verbesserungen von Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Betriebsvereinbarungen gelegt.



im Betrieb. Anhand von Beispielen wird im Seminar aufgezeigt, in welchen Fällen die Mitbestimmung in der betrieblichen Praxis betroffen ist und wie sie durch Betriebsvereinbarungen gestaltet oder im Streitfall durchgesetzt werden kann.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Das stärkste Recht des BR: Initiativrecht und Mitbestimmung auf Augenhöhe
- ▶ Die Regelungsbereiche des § 87 BetrVG im Überblick (z. B. Arbeitszeiterfassung, Überstunden, Urlaub, Arbeits- und Gesundheitsschutz etc.)
- ▶ Die Betriebsvereinbarung als „innerbetriebliches Gesetz“
- ▶ Die Einigungsstelle als Mittel zum guten Zweck
- ▶ Die arbeitsrechtliche Durchsetzung der BR-Ziele

INFOS

 **22.09.2025 – 26.09.2025**
Seminar-Nr.: D7-256303-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
 Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 770,- € (zzgl. USt)*

 **06.07.2026 – 10.07.2026**
Seminar-Nr.: D7-266203-152
Wegberg – Hotel Esser
 Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,- € (zzgl. USt)*

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBSVERFASSUNG – BETEILIGUNG DES BETRIEBSRATS BEI BETRIEBLICHEN VERÄNDERUNGSPROZESSEN (BR IV)

Wirtschaftliche Angelegenheiten haben oft mit sich verändernden Rahmenbedingungen zu tun oder bedeuten sogar den radikalen Umbau eines Betriebs oder Unternehmens: Arbeitsprozesse werden grundlegend geändert, Teilbereiche geschlossen, Abteilungen umstrukturiert oder ausgelagert. Häufig sind Arbeitsplätze gefährdet, fast immer verändern sich Arbeitsinhalte

und -bedingungen. Zugleich werden neue Qualifikationen zwingend erforderlich. Diese Veränderungen sind oft schleichend und kaum zu bemerken, aber dennoch tiefgreifend und wirkungsvoll. Manchmal erscheinen sie auch in Form einer aufsehenerregenden Aktion. Im Kern stellen sie immer eine Herausforderung für Betriebsrat und Belegschaft dar.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar erfährst du anhand konkreter Fallbeispiele, wie du als Betriebsrätin oder Betriebsrat derartige Prozesse frühzeitig erkennen und somit wirtschaftliche Angelegenheiten erheblich beeinflussen kannst. Neben der Kenntnis rechtlicher Bestimmungen erhältst du auch das nötige Rüstzeug für eine gute Strategie, um elementare Forderungen erfolgreich durchzusetzen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Was geht da vor? Frühzeitiges Erkennen betrieblicher Veränderungen
- ▶ Wer weiß was? Informationsrechte des Betriebsrats, Informationspflichten des Arbeitgebers
- ▶ Geht das? Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen
- ▶ Nicht ohne uns! Beteiligung des Betriebsrats an betrieblichen Veränderungsprozessen
- ▶ Gemeinsam stark: Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Betriebsrat
- ▶ Was wir wollen: Entwicklung und Durchsetzung von Forderungen

INFOS

📅 24.11.2025 – 28.11.2025
Seminar-Nr.: D7-256304-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 770,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst du wissen, wie du die jugendlichen und auszubildenden Arbeitnehmer*innen bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in deiner Region aufbauen. Dieses Seminar zeigt dir, wie das geht!

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlangst Grundkenntnisse für die Organisation der JAV und über die Vertretung der Belange der Jugendlichen und zur Berufsausbildung Beschäftigten im Betrieb. Du lernst die Rechte und Aufgaben der JAV kennen sowie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

Du erhältst einen Überblick über deine Rechte und die Aufgaben im neuen Amt. Anhand von verschiedenen Beispielen lernst du die Handlungsmöglichkeiten der JAV und die gesetzlichen Grundlagen kennen. Du erhältst nützliche Tipps für die betriebliche Umsetzung und die praktische Arbeit in der JAV.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rechte und Pflichten der JAV: Freistellung, Schulungsanspruch, Benachteiligungsverbot, besonderer Kündigungsschutz, Übernahmeanspruch
- ▶ Organisation und Geschäftsführung der JAV: Rolle der/des JAV-Vorsitzenden, JAV-Sitzungen, Beschlussfassung, Geschäftsordnung, Video-/Telefonkonferenz, Kosten- und Sachaufwand, Sprechstunden, Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- ▶ Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV: Unterrichtsanspruch, Initiativrecht, Überwachungspflicht, Beteiligungsrechte
- ▶ Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: Aufgaben und Rolle des BR, Teilnahme- und Stimmrecht der JAV, Aussetzung von Beschlüssen
- ▶ Errichtung und Zuständigkeit der Gesamt-JAV



INFOS

13.01.2025 – 17.01.2025

Seminar-Nr.: D7-256306-153

Hattingen – DGB-Bildungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 810,- € (zzgl. USt)*

👤 Jugend- und Auszubildendenvertretungen

§ Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG

§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

JAV AKTIV – AUSBILDUNGSQUALITÄT SICHERN UND VERBESSERN (JAV II)

Das Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Die JAV ist der Ansprechpartner rund um betriebliche Ausbildungsfragen. Das erforderliche Wissen für die erfolgreiche Unterstützung der jugendlichen und auszubildenden Arbeitnehmer*innen erhältst du in diesem Seminar. Es vermittelt dir Kenntnisse zum Berufsbildungsgesetz, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz. Anhand von praktischen Beispielen werden die

Einflussmöglichkeiten der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz vertieft. Du erhältst hilfreiche Tipps zum Zusammenspiel der JAV mit dem Betriebsrat und einer erfolgreichen Interessenvertretung der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar lernst du, wie eine umfassende und erfolgreiche Unterstützung der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb gelingen kann. Die Kenntnisse der Handlungsmöglichkeiten der JAV werden dabei anhand von praktischen Beispielen vertieft und erprobt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rund um das Ausbildungsverhältnis vom Abschluss bis zur Beendigung
- ▶ Rechtliche Grundlagen des BBiG und der Schutzgesetzte JArbSchG, ArbZG
- ▶ Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis
- ▶ Einblick in die Ermittlung der Ausbildungsqualität
- ▶ Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Konfliktlösungen, Streitschlichtung
- ▶ Zusammenarbeit zwischen JAV und Gesamt-JAV sowie zwischen JAV und Betriebsrat



INFOS

26 22.04.2025 – 25.04.2025

Seminar-Nr.: D7-256208-152

Hattingen – DGB-Bildungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.080,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 625,- € (zzgl. USt)*

👤 Jugend- und Auszubildendenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

JAV AKTIV – KONFLIKTE ERKENNEN UND LÖSEN (JAV III)

Eine Hauptaufgabe der JAV ist die Qualität der Berufsausbildung im Betrieb stetig zu sichern und zu verbessern. Für die Mitglieder der JAV ist es nicht nur wichtig, die eigene Arbeit sinnvoll zu organisieren, sondern auch, die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden sowie dem Betriebsrat strukturiert und ergebnisorientiert anzugehen.

DAS IST DAS ZIEL:

Der Schwerpunkt des Seminars liegt auf dem anwendungsorientierten Training von Informationsarbeit, auf Durchführung von Werkzeugen zur Analyse und Verbesserung von Ausbildungsqualität und zielorientierter Gesprächs- und Verhandlungsführung.

Ausgehend von den maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen wollen wir uns gemeinsam mit euch das notwendige Handwerkszeug für den Weg zu Lösungen und Vereinbarungen im Sinne eurer Auszubildenden und dual Studierenden erarbeiten.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Organisation der eigenen Arbeit
- ▶ Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, Auszubildenden und dual Studierenden
- ▶ Einholen von Informationen und Anregungen sowie deren Bewertung
- ▶ Vorbereitung und Präsentation von JAV-Themen
- ▶ Durchsetzungsstrategien, Verhandlungen, Erarbeitung von Vereinbarungen



INFOS

26 20.10.2025 – 24.10.2025

Seminar-Nr.: D7-256307-153

Hattingen – DGB-Bildungszentrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 810,- € (zzgl. USt)*

👤 Jugend- und Auszubildendenvertretungen

§ Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG

§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

WAHLVORSTANDSSCHULUNG FÜR DIE BETRIEBSRATSWAHL

Die rechtssichere Durchführung der Betriebsratswahlen setzt umfangreiche Kenntnisse über die Wahlordnung (WO) und das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) voraus. Der (jeweilige) Wahlvorstand muss ordnungsgemäß und rechtzeitig bestellt, Termine müssen geplant und eingehalten, Wählerlisten erstellt und geprüft, das Wahlausschreiben erlassen werden. Das Seminar vermittelt dir die einschlägigen Bestimmungen des BetrVG und der Wahlordnung und zeigt Wege auf, das Wahlverfahren handhabbar zu machen. Es

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlangst Kenntnisse über die gesetzlichen Vorschriften zur korrekten und rechtssicheren Durchführung der Betriebsratswahl sowie Handlungskompetenz zur praktischen Umsetzung im Betrieb.


werden viele praktische Tipps und Hinweise auf die typische »Stolperstellen« im Wahlrecht gegeben.


Das Seminar besteht aus zwei Modulen, die jeweils mit zwei Wochen Abstand stattfinden. Im ersten Teil werden die rechtlichen Grundlagen und Erfordernisse der Betriebsratswahl erläutert. Im zweiten Teil liegt der Fokus auf der praktischen Umsetzung mit der Nutzung der Formulare. Die Teilnahme an beiden Modulen ist erforderlich.


DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Grundsätze des »normalen« und »vereinfachten« Wahlverfahrens
- ▶ Personen- oder Listenwahl
- ▶ Wahlkalender und Fristen
- ▶ Wer darf wählen? Wer darf gewählt werden?
- ▶ Das Minderheitengeschlecht
- ▶ Wahlvorgang, Ermittlung des Wahlergebnisses
- ▶ Formulare sowie der Umgang mit der Software
- ▶ „Klassische“ Fehler und deren Vermeidung


INFOS


 **27.10.2025 + 10.11.2025**
Seminar-Nr.: D7-256210-152
Essen – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 150,- € (zzgl. USt)*


 **28.10.2025 + 11.11.2025**
Seminar-Nr.: D7-256309-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 170,- € (zzgl. USt)*


 **03.11.2025 + 17.11.2025**
Seminar-Nr.: D7-256211-152
Düsseldorf – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 150,- € (zzgl. USt)*


 **04.11.2025 + 18.11.2025**
Seminar-Nr.: D7-256310-153
Hattingen – DGB-Bildungszentrum
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 150,- € (zzgl. USt)*


 **20.01.2026 + 03.02.2026**
Seminar-Nr.: D7-266201-152
Köln – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 150,- € (zzgl. USt)*


 **28.01.2026 + 11.02.2026**
Seminar-Nr.: D7-266204-152
Essen – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 150,- € (zzgl. USt)*

 **05.02.2026 + 19.02.2026**
Seminar-Nr.: D7-266206-152
Wegberg – Hotel Esser
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 140,- € (zzgl. USt)*

 **10.02.2026 + 24.02.2026**
Seminar-Nr.: D7-266301-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 170,- € (zzgl. USt)*

 **12.02.2026 + 26.02.2026**
Seminar-Nr.: D7-266303-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 170,- € (zzgl. USt)*

 **18.02.2026 + 04.03.2026**
Seminar-Nr.: D7-266305-153
Ascheberg – Hotel Clemens-August
€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 170,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Wahlvorstandsmitglieder

§ Freistellungen:
§ 20 (3) BetrVG

Hinweis: Es müssen jeweils beide Termine dieses zweitägigen Seminars besucht werden.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BRANCHENSEMINARE

GEBÄUDEREINIGUNG: ARBEITSZEITERFASSUNG NACH DER ENTSCHEIDUNG DES BUNDEARBEITSGERICHTES VON 2022

Im Jahr 2022 hat das Bundesarbeitsgericht ein bahnbrechendes Urteil zur Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung gefällt.

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Mitbestimmungsrechte der be-

trieblichen Interessenvertretung gemäß § 87 BetrVG in Fragen der Arbeitszeit, die in Verbindung mit der neuen Rechtsprechung und ihren Auswirkungen analysiert werden.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar erarbeiten wir, welche konkreten Auswirkungen der Rechtsprechung auf deine betriebliche Praxis zu erwarten sind und wie du diese im Sinne der Beschäftigten mitgestalten kannst.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretung in Fragen der Arbeitszeit und Arbeitszeiterfassung
- ▶ Bereits bestehende Verpflichtung zur Arbeitszeiterfassung gem. § 3 Arbeitsschutzgesetz und Ausblick auf den aktuellen Gesetzentwurf
- ▶ Bestehende Verpflichtung zur Aufzeichnung von Arbeitszeit in bestimmten Branchen und Arbeitsverhältnissen
- ▶ Einordnung der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 13.09.2022 – 1 ABR 22/21 – und der Entscheidung des EuGH vom 14.05.2019 – C-55/18 (CCOO)
- ▶ Anforderungen an ein Zeiterfassungssystem unter Berücksichtigung dieser Rechtsprechung
- ▶ Chancen und Risiken der elektronischen Zeiterfassung
- ▶ Darstellung und Diskussion des datenschutzrechtlichen und inhaltlichen Regelungsbedarfs
- ▶ Gute Praxisbeispiele für die Gestaltung von Betriebsvereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung



INFOS

18.02.2025 – 19.02.2025

Seminar-Nr.: D7-256206-152

Dortmund – Intercity Hotel

€ Seminarkostenpauschale: 675,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 275,- € (zzgl. USt)*

Personen-Symbol Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BAUHAUPTGEWERBE: RENTEN IM BAUGEWERBE

Womit die Kolleg*innen rechnen können

Flexirente, Betriebsrentenstärkungsgesetz, Rente wegen besonders langjähriger Versicherung? In regelmäßigen Abständen setzt der Gesetzgeber Neuregelungen in der gesetzlichen Rentenversicherung um. Diese Regelungen sind komplex und für Laien nur schwer zu verstehen. ZVK – TRB – TZR? Daneben gibt es im Bauhauptgewerbe unterschiedliche tarifvertragliche

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar sollen die Betriebsrät*innen über die verschiedenen Rentenmodelle im Baugewerbe informiert werden. Du erhältst wichtige Tipps und Hilfestellung bei der Beratung und Information von Beschäftigten im Betrieb. Es wird geklärt, zu welchen Renten eine Betriebsvereinbarung notwendig ist und wie diese aussehen kann.

Rentenmodelle. Welche Rente gilt für welche/n Mitarbeiter*in? Wann gibt es von wem wie viel Rente und was muss der/die Einzelne dafür tun? Mit diesen und anderen Fragen zum Thema Rente werden Betriebsräte immer wieder konfrontiert.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wie funktioniert die Rentenbeihilfe von der ZVK-Bau?
- ▶ Was hat sich mit der Tarifrente Bau (TRB) für die Beschäftigten geändert?
- ▶ Wer behält den Anspruch auf die Rentenbeihilfe, wer wechselt in die TRB?
- ▶ Welche Leistungen gibt es bei Erwerbsminderung und im Todesfall?
- ▶ Ist die BauRente ZukunftPlus (TZR) nach Einführung der TRB noch nötig?
- ▶ Wie hoch sind die Beitragszahlungen in die einzelnen Rentensysteme und wer trägt daran welchen Anteil?
- ▶ Welche Auswirkungen hat das Betriebsrentenstärkungsgesetz auf die tarifvertraglichen Zusatzrenten?
- ▶ Wie gestaltet sich das Zusammenspiel von gesetzlicher und betrieblicher Altersvorsorge?

INFOS

12.02.2025 – 14.02.2025

Seminar-Nr.: D7-256205-152

Wegberg – Hotel Esser

€ Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt-frei)
 Unterkunft/Verpflegung: ca. 410,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
 Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
 § 37 (6) BetrVG
 § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehältlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BAUHAUPTGEWERBE: ARBEITSZEITKONTEN, VERSTETIGTER MONATSLOHN, KUG UND SAISON-KUG

Unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und die verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten im Bauhauptgewerbe machen es Betriebsräten nicht gerade einfach, eine Betriebsvereinbarung mitzugestalten, die die individuellen betrieb-

lichen Belange und die Bedürfnisse der Arbeitnehmer*innen berücksichtigt. Das so genannte „Arbeitszeitkonto“ wird in den Betrieben sehr unterschiedlich behandelt, häufig besteht Unklarheit über den Verwendungszweck.

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar lernst du Grundsätzliches zum Thema „Arbeitszeitkonten“ und wirst in die Lage versetzt, eine für die Beschäftigten positive Betriebsvereinbarung zu verhandeln.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Gesetzliche Grundlagen der Arbeitszeit (ArbZG und andere)
- ▶ Unterschiedliche tarifliche Regelungen im Baugewerbe
- ▶ Zusammenhänge: Arbeitszeitregelung – KuG - Saison-KuG – Urlaub
- ▶ Umgang mit Arbeitszeitguthaben bei Krankheit
- ▶ § 80 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG: Überwachungsaufgaben des Betriebsrats bei Arbeitszeit, Flexibilisierung, Insolvenzversicherung, Arbeitszeitkonten und Guthabenstunden
- ▶ Mitbestimmung bei Arbeitszeiten gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BetrVG
- ▶ Tarifvertragliche Regelungen zum verstetigten Monatseinkommen
- ▶ Mindesturlaubsvergütung bei Krankheit, KuG und Saison-KuG und der Zusammenhang zum Arbeitszeitkonto
- ▶ Information der Beschäftigten – Um- und Durchsetzung der Betriebsvereinbarung im Betrieb

INFOS

📅 26.03.2025 – 28.03.2025
 Seminar-Nr.: D7-256305-153
 Ascheberg – Hotel Clemens-August
 € Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt-frei)
 Unterkunft/Verpflegung: ca. 440,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
 Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
 § 37 (6) BetrVG
 § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BAUSTOFFINDUSTRIE/BAUAUSBAU GEWERBE/MALER-UND LACKIERERHANDWERK: KÜNDIGUNG ALS MITTEL DER ARBEITSPLATZSICHERUNG?

Die tarifliche Winterkündigung

In vielen Wirtschaftszweigen gibt es das Mittel der Saisonkurzarbeit um witterungsbedingte Produktionsausfälle aufzufangen. In den Betrieben der Baustoffindustrie oder im Maler und Lackiererhandwerk greift dies noch nicht. Hier bieten die Tarifverträge die Möglichkeit der witterungsbedingten Kündigung. Durch die Weiterbeschäftigungsgarantie wird die Winterkündigung zum Instrument der Arbeitsplatzsicherung. Dabei kann die Betriebstätigkeit

DAS IST DAS ZIEL:

Seminarziel ist es, dass du als Betriebsrätin oder Betriebsrat beurteilen kannst, ob eine witterungsbedingte Kündigung das angemessene Mittel für die Beschäftigten und den Betrieb ist.

ganz oder teilweise eingestellt werden. Die Belastungen müssen auf alle Beschäftigten gerecht verteilt werden. Arbeitszeitkonten und Resturlaub können dabei eine wichtige Rolle spielen. Trotz oder gerade wegen dieser Möglichkeiten kommt hier dem Betriebsrat die Aufgabe zu, Missbrauch zu verhindern.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Vorstellung der tariflichen Regelungen
- ▶ Ziele der Tarifvertragsparteien
- ▶ Bedeutung der Tarifbindung für die Anwendung
- ▶ Verwendung von Arbeitszeitkonten / Resturlaub
- ▶ Die „vorsorgliche Winterkündigung“
- ▶ Stilllegung oder Teilstilllegung des Betriebes nur mit Sozialauswahl
- ▶ Anzeigepflichtige Massenentlassung (§ 17 KSchG)
- ▶ Die Möglichkeiten des § 99 BetrVG
- ▶ Qualifikationsmaßnahmen während der Freistellung



Foto: JackE / iStock

INFOS

08.10.2025

Seminar-Nr.: D7-256314-153

Oberhausen – DGB-Haus

€ Seminarkostenpauschale: 305,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 75,- € (zzgl. USt)*

Personen-Icon Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



SCHWERPUNKTSEMINARE

VON PROFIS FÜR PROFIS

Wir unterstützen euch als betriebliche Interessenvertretungen praxisnah und fundiert bei der täglichen Arbeit. Unsere Seminare vermitteln Strategien zur Durchsetzung guter und gesunder Arbeitsbedingungen für die Arbeitswelten der Zukunft.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- ▶ Flexible Arbeitszeit-/Schichtplanungsgestaltung
- ▶ BEM, ASA, GBU Psyche
- ▶ Desksharing, Open Space, Büroraumkonzepte mitbestimmen
- ▶ IT-Einführungen wie Microsoft 365 und Co.
- ▶ Datenschutz
- ▶ KI wie ChatGPT und MS Copilot fair und mitbestimmt regeln

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:

Jan Christoph Gail
T. 0211 17523-194
profis@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



SCHWERPUNKT-SEMINARE

Neben den Schwerpunktseminaren, die wir bereits in der Vergangenheit in Kooperation mit der IG BAU angeboten haben, findet ihr auf den folgenden Seiten nun auch zusätzliche Seminare, die wir unter anderem zusammen mit der Technologieberatungsstelle NRW anbieten und die für alle interessierten Betriebsrät*innen offen sind.



IHR BETRIEB.

UNSER ANTRIEB.

Damit Ihr Betrieb rundläuft.

Stärken Sie Ihre Mitarbeitenden mit unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement und profitieren Sie langfristig. Zusätzlich gibt es 500 Euro IKK BGM-Bonus. Mehr unter ikk-classic.de/bgm



Schwerpunktseminar

KLARE REDE, STARKE WIRKUNG!

Rhetorik auf der Betriebsversammlung

Die Arbeit als Mitglied einer gesetzlichen Interessenvertretung erfordert mehr als einen professionellen Umgang mit Gesetzestexten. Auch an die Art und Weise eures Auftretens und an euer rhetorisches Geschick werden hohe Ansprüche gestellt, z. B. beim Auftritt auf der Betriebs- bzw. Personalversammlung, bei der Gestaltung kurzer Redebeiträge oder längerer Überzeugungsreden und bei Gesprächen mit dem Arbeitgeber. Neben Inhalt und Aufbau entscheiden der Redestil, die Körpersprache und die innere Haltung über die Wirkung von Redebeiträgen.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst praxisnah die Grundlagen erfolgreicher Rhetorik – von der Überwindung von Lampenfieber und Sprachhemmungen, dem bestmöglichen Aufbau einer Rede, der angemessenen und persönlich stimmigen Körperhaltung und dem richtigen Stimmeinsatz bis hin zum souveränen Umgang mit möglichen Störungen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wie formuliere ich zündend, überzeugend und verständlich?
- ▶ Wie gehe ich produktiv mit meiner Redeangst um?
- ▶ Was kann mich bei der Vorbereitung und bei der Rede selbst unterstützen?
- ▶ Wie setze ich Sprache und Körpersprache zielgerichtet ein?
- ▶ Wie gehe ich mit Störungen um?

INFOS

26 20.01.2025 – 24.01.2025

Seminar-Nr.: D7-256209-152

Dortmund – InterCity Hotel

€ Seminarkostenpauschale: 1.295,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 855,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN GEGEN DISKRIMINIERUNG UND RASSISMUS

Vielfalt und Respekt im Betrieb fördern

Rechte und ausgrenzende Einstellungen haben nicht nur gesamtgesellschaftlich zugenommen, sondern sind auch in Betrieben ein wachsendes Problem. Insbesondere wenn Beschäftigte nichtdeutscher Herkunft am Arbeitsplatz, in den sozialen Netzwerken oder in der Kantine ausgegrenzt bzw. verächtlich gemacht werden. Wichtige Ansprechpartner*innen bei Diskriminierung

DAS IST DAS ZIEL:

Im Seminar erlernst du die gesetzlichen Grundlagen und entwickelst darüber hinaus konkrete Handlungsperspektiven für die gesetzliche Interessenvertretung zum Schutz vor Diskriminierung im Betrieb.

im Betrieb sind die Mitglieder der gesetzlichen Interessenvertretung. Das Betriebsverfassungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bieten nicht nur das juristische Handwerkszeug, Diskriminierungen zu unterbinden, sondern auch die Grundlage dafür, eine gute Arbeitsatmosphäre aktiv zu fördern.

DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Aufgaben und Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- ▶ Rechtliche Möglichkeiten gegen diskriminierendes/rassistisches Verhalten im Betrieb; Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ Die Auswirkungen des AGG auf das Betriebsverfassungsgesetz
- ▶ Argumente und Aktionen gegen diskriminierendes/rassistisches Verhalten und fremdenfeindliche Tendenzen
- ▶ Übersicht: Netzwerke und Beratungsstellen zur Unterstützung gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung im Betrieb



INFOS

 06.05.2025 – 08.05.2025
Seminar-Nr.: D7-256308-153
Dortmund – InterCity Hotel
 Seminarkostenpauschale: 845,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 480,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BEM 1: IN ZEHN SCHRITTEN ZU EINEM EFFEKTIVEN BEM

Praktische Anleitungen für betriebliche Interessenvertretungen

Der Arbeitgeber muss initiativ werden und Beschäftigten nach langer Krankheit ein wirksames betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) nach § 167 Abs. 2, SGB IX anbieten. Der Erfolg und das Vertrauen hängen dabei maßgeblich von den einzelnen Schritten im BEM ab. Wer führt die Eingliederungsgespräche? Kennen alle gesetzlich genannten Akteur*innen ihre Auf-

gaben? Werden alle Rehabilitationsträger eingebunden? Wie wird mit den personenbezogenen Daten umgegangen? Erfolgt eine Trennung von Personal- und BEM-Akte – und welche Daten dürfen überhaupt in welche Akte? Und schließlich: Stellt der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung eine Verbindlichkeit im Ablauf der Maßnahmengestaltung sicher?

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Einführungsseminar erhältst du als betriebliche Interessenvertretung einen Überblick über deine Handlungsmöglichkeiten sowie die Aufgaben und Rollen der gesetzlichen Akteure.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Von der Feststellung der BEM-Berechtigung bis zur erfolgreichen Eingliederung
- ▶ Die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung im BEM-Prozess
- ▶ Wer gehört ins BEM-Team?
- ▶ Tipps für die Führung des BEM-Gesprächs und Maßnahmenfindung
- ▶ Schutz personenbezogener Daten
- ▶ Rechte und Pflichten im BEM sowie Blick auf die aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

INFOS

 **28.01.2025 – 29.01.2025**
Seminar-Nr.: D11-259502-133
Hamm – Mercure Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- € (zzgl. USt)*

 **09.09.2025 – 10.09.2025**
Seminar-Nr.: D11-259538-133
Hamm – Mercure Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 260,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



PSYCHISCHE BELASTUNGEN MIT DER GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG AKTIV ANGEHEN (GBU-PSYCHE 1)

Was kann die Interessenvertretung gestalten?

Quer durch alle Branchen und Betriebsgrößen steigen Fehlzeiten durch psychische Erkrankungen seit Jahren massiv an. Stress, Arbeitsverdichtung oder Entgrenzung der Arbeit bleiben nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu

sein, als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.


DAS IST DAS ZIEL:


Du wirst in die Themen „Psychische Belastung“ und „Beanspruchung“ eingeführt. Du lernst Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen kennen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Ursachen für psychische Belastungen im Betrieb
- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

INFOS

 **10.04.2025**
Seminar-Nr.: D11-259524-133
Düsseldorf – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 60,- € (zzgl. USt)*

 **09.10.2025**
Seminar-Nr.: D11-259544-133
Duisburg – InterCity Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



PSYCHISCHE BELASTUNGEN IM BETRIEB ANGEHEN (GBU-PSYCHE 2)

Arbeitsschutzakteure aktivieren und psychische Gefährdungen minimieren

Arbeitsverdichtung, ungünstige Arbeitszeiten und Stress nehmen in allen Branchen zu. Dies bleibt für die Betroffenen nicht ohne Folgen. Die Ermittlung psychischer Belastungen scheint vielfach schwierig und weniger „objektiv“ zu sein als etwa die Messung von Lärm oder Gefahrstoffen. Trotzdem

DAS IST DAS ZIEL:

Dir werden die Themen „Psychische Belastung“ und „Beanspruchung“ vertiefend vermittelt. Du lernst Methoden und Verfahren zur Messung von psychischen Belastungen und ihrer praktischen Anwendung im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung kennen. Erfolgreiche Vorgehensmodelle für die betriebliche Praxis werden vorgestellt. Die eigene betriebliche Praxis wird anhand der Beispiele reflektiert.

gibt es hier gute Hilfsmittel und Beurteilungsinstrumente, um Belastungen zu erkennen. Zudem gibt es fundierte Erfahrungen mit betrieblich erfolgreichen Vorgehensweisen, wie Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden können.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Messmethoden und Beurteilungsinstrumente
- ▶ Psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Gefährdungsbeurteilung
- ▶ Unterstützung durch Arbeitsschutzakteure
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb
- ▶ Aufgaben und Rolle der Interessenvertretung
- ▶ Rechtliche Möglichkeiten der Interessenvertretung



INFOS

- 📅 19.11.2025 – 20.11.2025
Seminar-Nr.: D11-259552-133
Duisburg – InterCity Hotel
- € Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 275,- € (zzgl. USt)*

- 👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

- § Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

MOBBING IM BETRIEB

Wie die Interessenvertretung Diskriminierung am Arbeitsplatz reduzieren kann

Mobbing am Arbeitsplatz hat viele Gesichter und ist nicht immer auf Anhieb zu erkennen. Es macht Mitarbeitende krank und stört das Betriebsklima erheblich. Mobbing zielt langfristig darauf ab, eine/n Kolleg*in systematisch aus dem Betrieb auszugrenzen. Um Mobbing anzugehen, sind verschiedene Maßnahmen notwendig, die die betriebliche Interessenvertretung auf Initiative als auch in ihrer direkten Mitbestimmung einleiten kann.

DAS IST DAS ZIEL:



Du erhältst einen Überblick über Mobbing im Betrieb und die verschiedenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten für die Interessenvertretung. Zudem wird erläutert, worauf zu achten ist, um einen Mobbing-Fall zu erkennen und rechtlich zu melden und auch wie Mobbing im Arbeits- und Gesundheitsschutz eingebettet ist..


DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Wie erkennt man Mobbing?
- ▶ Rechtliche und betriebliche Handlungsmöglichkeiten
- ▶ Verantwortung des Arbeitgebers
- ▶ Mitbestimmung bei Maßnahmen zu Mobbing im Betrieb

INFOS

ONLINE

 27.05.2025, 09:00 – 12:00 Uhr
Seminar-Nr.: D11-259467-133
 Seminarkostenpauschale: 265,- € (USt-frei)

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

SUCHT IM BETRIEB: PRÄVENTION UND INTERVENTION

Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

Stoffliche und nichtstoffliche Süchte wie z. B. Alkohol-, Drogen-, Nikotin- und Medikamentenmissbrauch, Spielsucht, Arbeitssucht sowie Essstörungen stellen im gesellschaftlichen und betrieblichen Alltag ein großer werdendes Problem dar. Wie können Interessenvertretungen hierbei präventiv und im Falle auffällig gewordener Beschäftigter agieren? Welche betrieblichen Mechanismen können greifen und was sind Konsequenzen bei Suchtmittelmissbrauch?

DAS IST DAS ZIEL:



Du erhältst einen Überblick über das Thema Sucht, Suchtprävention und die Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung. Zudem werden mögliche konkrete Inhalte vorgestellt, die in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung geregelt werden können.

DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Sucht in der Gesellschaft und Sucht im Betrieb
- ▶ Betriebliche Ansatzpunkte zur Suchtprävention
- ▶ Regelungsmöglichkeiten der Interessenvertretung: Betriebs- und Dienstvereinbarungen

INFOS

ONLINE

 03.07.2025, 09:00 – 12:00 Uhr
Seminar-Nr.: D11-259469-133
 Seminarkostenpauschale: 265,- € (USt-frei)

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BESCHÄFTIGTENBEFRAGUNGEN DURCHFÜHREN UND MITBESTIMMEN

Als Interessenvertretung das Ohr an der Belegschaft haben

In vielen Betrieben und Dienststellen werden die Beschäftigten regelmäßig nach ihrer Arbeitssituation befragt. Die Themen der Befragungen können dabei sehr vielfältig sein und sich beispielsweise auf die Arbeitsumgebung, das Betriebsklima oder eine psychische Gefährdungsbeurteilung beziehen.

DAS IST DAS ZIEL:


Du erhältst einen Überblick über verschiedene Methoden der Beschäftigtenbefragung, z. B. über standardisierte Befragungsbögen, digitale Befragungstools oder auch gezielte, strukturierte Interviews. Ziel des Seminars ist es, den Nutzen für deine Arbeit herauszustellen und Möglichkeiten für die betriebliche Gestaltung aufzuzeigen.


Entsprechend können Befragungen unterschiedliche Zwecke verfolgen. Und auch Interessenvertretungen haben die Möglichkeit, Beschäftigte regelmäßig zu befragen und deren Rückmeldungen für die eigene Arbeit zu nutzen.

DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Einführung in das Thema Beschäftigtenbefragungen
- ▶ Vorbereitung, Durchführung und Auswertung
- ▶ Präsentation und Nutzung der Ergebnisse
- ▶ IT-Tools für Befragungen

INFOS

 **03.07.2025**
Seminar-Nr.: D11-259535-133
Duisburg – InterCity Hotel

 Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



TEAMENTWICKLUNG FÜR INTERESSENVERTRETUNGEN

Durch Zusammenarbeit effektiv und handlungsfähig werden und bleiben

Um als Betriebsrat effektiv agieren zu können, ist Teamarbeit unerlässlich. Leistungsfähigkeit und Effektivität eines Gremiums hängen wesentlich von der Teamfähigkeit der Mitglieder ab. Daher gilt es, die vorhandenen Potenziale aller Mitglieder möglichst optimal zu nutzen. Nur so gelingt ein wir-

kungsvoller Einsatz für die Beschäftigten. Doch was macht eigentlich ein eingespieltes Team aus? Unser Einstiegsseminar greift diese und weitere Fragen der Teamentwicklung in der betrieblichen Interessenvertretung auf und bietet praxisnahe Instrumente und Umsetzungstipps.


DAS IST DAS ZIEL:


Du erhältst einen praxisorientierten Überblick, was erfolgreiche Teamarbeit und -entwicklung im Gremium ausmacht und wie sich diese erreichen und sichern lässt. Das Seminar geht darauf ein, welche Themen der Teamentwicklung besonders wichtig sind und welche Werkzeuge sich in der Praxis einsetzen lassen.

DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Was macht ein erfolgreiches Team aus?
- ▶ Welche Tools zur Teamarbeit und -entwicklung lassen sich nutzen?
- ▶ Wie kann die Arbeit im Gremium effizient organisiert werden?
- ▶ Wie lassen sich Strategien, Ziele und Aufgaben gemeinschaftlich bestimmen?
- ▶ Wie kann ein Aktionsplan zur praktischen Umsetzung aussehen?

INFOS

 **05.02.2025**
Seminar-Nr.: D11-259506-133
Hamm – Mercure Hotel

 Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 75,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



UMZUG, NEUBAU, OPEN-SPACE UND FLEX-WORK

Büroraumkonzepte effektiv mitgestalten

Durch die zunehmende Digitalisierung befindet sich die Arbeitswelt in einem großen Wandel. Neue Arbeitswelten, wie Desksharing, Home-Office und Co., sind in nahezu allen Branchen und Betrieben ein Thema. Dabei gilt es, neue Büroraumkonzepte und Arbeitsrealitäten zu gestalten. Doch wie sind Büroräume arbeitsstättenkonform zu modellieren? Wie kann in modernen Büro-

landschaften der Arbeits- und Gesundheitsschutz gelebt werden? Wie können arbeitsorganisatorische Anforderungen in Bürokonzepten berücksichtigt werden? Als betriebliche Interessenvertretung stehst du hier vor neuen und alten Fragen.


DAS IST DAS ZIEL:


In dem Tagesseminar erhältst du einen Überblick über die verschiedenen Mitbestimmungstatbestände. Es werden exemplarisch an konkreten Bauplänen rechtliche Rahmenbedingungen bearbeitet. Außerdem werden technische Aspekte der Arbeitsplatzausstattung und organisatorische Aspekte erörtert, wie z.B. die Notwendigkeit von Belegquoten und die Organisation der Zusammenarbeit.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Mitbestimmung systematisch nutzen
- ▶ Neue Büroräume gestalten: Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- ▶ Desksharing und Bürolandschaften mit der Arbeitsorganisation in Einklang bringen
- ▶ Erfahrungsaustausch bewährter Beispiele

INFOS

 **25.06.2025**
Seminar-Nr.: D11-259532-133
Dortmund – InterCity Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 80,- € (zzgl. USt)*

 **04.12.2025**
Seminar-Nr.: D11-259555-133
Hamm – Mercure Hotel
€ Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 75,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DIGITALE ZEITERFASSUNGSSYSTEME REGELN

Handlungsoptionen und Regelungsansätze moderner Systeme

Arbeitszeiterfassung gehört in vielen Betrieben zu den bekannten Verfahren. Die Möglichkeiten der Erfassung sind vielfältig. Moderne IT-Systeme bieten oftmals unterschiedliche Variationen der Erfassung von mobilen Endgeräten bis zu biometrischen Terminals. Dabei beschränken sich moderne Systeme

nicht nur auf die Zeiterfassung, sondern bieten meist ein Komplettpaket gespickt mit Zutrittskontrollen und Möglichkeiten der Personaleinsatzplanung. Für die Beschäftigten ändert sich häufig der Druck, ihre Arbeitszeit in immer kleinteiligeren Zeitabschnitten zu erfassen


DAS IST DAS ZIEL:


Du erhältst einen Überblick über die verschiedenen Tools und Arten der Zeiterfassung. Hieraus abgeleitet lernst du, passende Fragen zu stellen, um die Zeiterfassung entsprechend betrieblich zu regeln.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Arten von Zeiterfassungen und ihre Zwecke kennen lernen
- ▶ Bestehende Risiken für Beschäftigte erkennen und Chancen erschließen
- ▶ Relevante Rechtsgrundlagen kennen
- ▶ Handlungsansätze erarbeiten
- ▶ Mögliche Regelungsinhalte behandeln

INFOS

 **14.05.2025**
Seminar-Nr.: D11-259526-133
Düsseldorf – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 60,- € (zzgl. USt)*

 **12.11.2025**
Seminar-Nr.: D11-259550-133
Düsseldorf – DGB-Haus
€ Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
Verpflegung: ca. 60,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

Schulung und Beratung vor Ort!

Schulungs- und Informationsveranstaltungen
für Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertretungen

Ihre Ansprechpartner:



Steffen Spengler
Arbeitnehmerberater
Mobil: 0170 5271893
steffen.spengler@soka-bau.de



Marcus van Heek
Regionalbeauftragter
Region Rheinland
Betriebliche Altersversorgung
Mobil: 0171 6325084
mvanheek@soka-bau.de



Stefan Sandkühler
Regionalbeauftragter
Region Westfalen
Betriebliche Altersversorgung
Mobil: 0171 6325089
stefan.sandkuehler@soka-bau.de



Schwerpunktseminar

HINWEISGEBERSCHUTZSYSTEME MITBESTIMMEN

Worauf ist zu achten?

Das Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet Unternehmen und Behörden zur Einrichtung interner Meldewege für bestimmte Rechtsverstöße. Ein solcher Meldeweg kann auf vielfältige Weise organisiert und digital eingerichtet werden. Dabei können gleich mehrere Mitbestimmungsrechte berührt werden. Betriebs- und Personalräte sollten diese unbedingt wahrnehmen – schließlich sind das Entgegennehmen von Beschwerden über betriebliche Missstände und die Suche nach Maßnahmen zu ihrer Behebung klassische Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung.

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt die Grundlagen des Gesetzes für den Schutz von Hinweisgebern sowie für die Einrichtung interner Meldewege. Du erhältst einen Einblick in relevante Regelungstatbestände und diskutierst die Chancen und Risiken bei der Auswahl, Einrichtung und Benutzung verschiedener gängiger Lösungen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes an Meldekanäle
- ▶ Berührte Mitbestimmungsrechte nach BetrVG, LPVG und BPersVG
- ▶ Einblicke in gängige Lösungsansätze
- ▶ Diskussion möglicher Chancen und Risiken für Beschäftigte

INFOS

📅 **30.01.2025**
 Seminar-Nr.: D11-259504-133
 Düsseldorf – DGB-Haus
 € Seminarkostenpauschale: 395,- € (USt-frei)
 Verpflegung: ca. 60,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
 Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
 § 37 (6) BetrVG
 § 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

SCHLAGKRÄFTIGER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Rechtsgrundlagen – Analyseinstrumente – Informationsmanagement

Steigende Kosten, schwindende Energiesicherheit und Lieferkettenprobleme wirken sich auch auf die Beschäftigten aus. Kurzarbeit, Personalabbau oder Umstrukturierungen können die Konsequenzen sein. Mitglieder im Wirtschaftsausschuss (WA) leisten hierzu Detektivarbeit für die Interessenvertretung und filtern wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Lage heraus. Doch nicht jede Information ist wirklich interessant und oft müssen erst die

richtigen Fragen gestellt werden, um die wirklich wesentlichen Informationen zu erhalten. Der WA leistet dazu Schnittstellenarbeit für die Interessenvertretung, indem er die gewonnenen Informationen aufbereitet und weiterleitet. Gerade wenn der „Kostendruck“ steigt, sind gute Argumente und Analysen gefragt. Die „Toolbox Wirtschaftsausschuss“ knüpft hier an und vermittelt das dazu notwendige „Handwerkszeug“ für WA-Mitglieder.

DAS IST DAS ZIEL:

Das Einführungsseminar vermittelt dir die wichtigsten wirtschaftlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Arbeit im Wirtschaftsausschuss. Daneben werden Methoden und Anregungen für eine professionelle Vor- und Nachbereitung der WA-Sitzung sowie zur Wissensübertragung erarbeitet.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Einstieg Rechtsgrundlagen
- ▶ Einstieg Betriebswirtschaft
 - ▷ Ideen zur Jahresabschlussanalyse
 - ▷ Analyse unterjähriger Geschäftszahlen
 - ▷ Verstehen und Entwickeln von Kennzahlensystemen
- ▶ Einstieg Informationsmanagement
 - ▷ Effiziente Sitzungsvor- und -nachbereitung
 - ▷ Datenaufbereitung und Interpretation
 - ▷ Der Bericht der WA-Mitglieder an die Interessenvertretung



INFOS

23.06.2025 – 24.06.2025

Seminar-Nr.: D11-259531-133

Duisburg – InterCity Hotel

€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 275,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BILANZANALYSE – NOTWENDIGKEIT UND HERAUSFORDERUNG FÜR DEN BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat hat sich mit dem Jahresabschluss zu befassen. Die Auseinandersetzung mit dem Jahresabschluss ist besonders wichtig, um die wirtschaftliche Verfassung „seines“ Unternehmens einschätzen zu können. Unternehmerische Entscheidungen werden häufig mit aus dem Jahresabschluss abgeleiteten Kennzahlen begründet. Die in einem Jahresabschluss enthaltenen wirtschaftlichen Informationen erkennt man allerdings nicht auf den ersten Blick. Auch wenn nach dem BetrVG die Unternehmensleitung

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar macht euch als Betriebsräte und Mitglieder des Wirtschaftsausschusses mit dem „Rechenwerk Bilanz/GuV“ vertraut und vermittelt Kenntnisse in die Kennzahlenrechnung, um mit Hilfe von aus dem Jahresabschluss ermittelten Kennzahlen sowie Informationen aus dem Lagebericht ein Unternehmen wirtschaftlich beurteilen zu können.

dem Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung des Betriebsrats den Jahresabschluss zu erläutern hat, so schafft diese Erläuterung häufig angesichts der Verwendung von US-amerikanischen Fachbegriffen eher Verwirrung statt Klarheit.

Will man einen Jahresabschluss „verstehen“, so erfordert dies eine sog. Bilanzanalyse. Allerdings gibt der Begriff Bilanzanalyse den Sachverhalt verkürzt wieder, da ein Jahresabschluss eben mehr ist als nur die Bilanz.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Warum sollte sich der Betriebsrat mit dem Thema „Bilanzanalyse“ beschäftigen?
- ▶ Das Rechnungswesen im Unternehmen
- ▶ Informationsquelle Jahres-/Konzernabschluss
- ▶ Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht
- ▶ Bilanzierungsspielräume
- ▶ „Bilanzanalyse“ mit Hilfe von Kennzahlen: Liquiditätskennzahlen, Rentabilitätskennzahlen, Aufwands- und Ertragskennzahlen, Sozialkennzahlen, Finanzkennzahlen



INFOS

26 29.10.2025 – 31.10.2025

Seminar-Nr.: D9-255812-030

Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Voraussetzungen:
Kenntnisse zum Wirtschaftsausschuss



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formal-rechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße

DAS IST DAS ZIEL:


Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft.


Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.


DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrats
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift


INFOS

 **23.01.2025 – 24.01.2025**
Seminar-Nr.: D9-255800-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt)*

 **20.03.2025 – 21.03.2025**
Seminar-Nr.: D9-255801-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt)*

 **30.10.2025 – 31.10.2025**
Seminar-Nr.: D9-255813-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt)*

 **09.12.2025 – 10.12.2025**
Seminar-Nr.: D9-255817-030
Soest – Hotel Susato
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 275,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen
Betriebsratssekretär*innen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



WAS HABT IHR DENN DA GEMACHT?

Wie wir als Betriebsrätinnen und Betriebsräte unsere Arbeit gut erklären

Wer kennt das als Betriebsrätin oder Betriebsrat nicht? Man ist froh eine gute Betriebsvereinbarung abgeschlossen zu haben und die Beschäftigten meckern darüber. Wichtig ist es in solchen Situationen, sich nicht beleidigt ins Schneckenhaus zu verziehen, sondern raus in den Betrieb zu gehen und das Gespräch zu suchen. Warum? Weil es hier um Wahrnehmung geht. Es geht darum, den Menschen, deren Interessen wir vertreten, eine faire Chance zu

geben, zu verstehen, was wir bei der Verhandlung bekommen haben und nochmal zu beleuchten, „was es gekostet hat“. Marketing der BR-Arbeit bedeutet, die unterschiedlichen Kanäle der Kommunikation (Betriebs- und Abteilungsversammlungen, Betriebsrundgänge, schwarzes Brett, Homepage, Kaffeeautomatengespräche, BR-Zeitung usw.) zu nutzen, um die gute Interessenvertretung „wahrnehmbar“ zu machen.

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel ist es, verschiedene Methoden für eine effektive Kommunikation zwischen Betriebsratsgremium und Belegschaft zu erlernen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Wie ticken die Beschäftigten?
- ▶ Warum werden unsere Mitbestimmungs-Erfolge nicht sowieso wahrgenommen?
- ▶ Wie treten wir in guten Kontakt mit den Beschäftigten?
- ▶ Was müssen wir bei der Kommunikation mit den Beschäftigten beachten?
- ▶ Wie funktioniert gute Gesprächsführung?
- ▶ Wie drehen wir die Stimmung in einem Gespräch mit einem negativen Gesprächspartner/einer negativen Gesprächspartnerin um?
- ▶ Wie klären wir Missverständnisse und erklären unsere gute Arbeit?

INFOS

📅 14.05.2025 – 16.05.2025
Seminar-Nr.: D9-255802-030
Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Jugend- und Auszubildendenvertretungen
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

Betriebsräte stellen häufig Entscheidungen der Unternehmensleitung, die mit „betriebswirtschaftlichen Sachzwängen“ begründet getroffen werden, nicht in Frage, da sie glauben diese nicht kompetent hinterfragen zu können. Dieser Eindruck wird von manchen Unternehmensleitungen durch die Verwendung von betriebswirtschaftlichen Fachbegriffen – meist in englischer Sprache – verstärkt. Daraus folgt, dass Betriebsräte ihre Mitwirkungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz nur unzureichend wahrnehmen.

DAS IST DAS ZIEL:

Das Seminar vermittelt einen systematischen Blick auf die Arbeit des Wirtschaftsausschusses sowie Kenntnisse über das betriebliche Rechnungswesen und die wichtigsten Kennzahlen.

Das Betriebsverfassungsgesetz gibt dem Betriebsrat aber einen Arbeitsauftrag, sich mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten „seines“ Unternehmens auseinanderzusetzen, da die von der Unternehmensleitung getroffenen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen immer Auswirkungen für die Beschäftigten haben. In diesem Seminar geht es deshalb darum, zu klären, warum ein Betriebsrat über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse verfügen muss. Danach folgt eine Einführung in das interne Rechnungswesen eines Unternehmens und in die Thematik „Outsourcing und seine Folgen“.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Warum benötigt der Betriebsrat betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse?
- ▶ Unternehmensstrategien, Unternehmensplanungen und Unternehmenskrisen
- ▶ Das Rechnungswesen im Unternehmen
- ▶ Kosten- und Leistungsrechnung/Kalkulation
- ▶ Fixe und variable Kosten
- ▶ Deckungsbeitragsrechnung
- ▶ Eigenproduktion oder Outsourcing?



Foto: Thomas Range

INFOS

26 **21.05.2025 – 23.05.2025**

Seminar-Nr.: D9-255803-030

Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Mitglieder des Wirtschaftsausschusses

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Voraussetzungen:
Kenntnisse zum Wirtschaftsausschuss



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

UPDATE ARBEITSRECHT / BETRIEBSVERFASSUNG

Neue Regelungen und Rechtsprechung

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat oder welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar wird anhand zahlreicher Beispiele die aktuelle Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit anschaulich vermittelt und praxisorientiert diskutiert.

Im Seminar werden die für die BR-Arbeit wichtigsten Veränderungen des Arbeitsrechts vorgestellt. Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis wird herausgearbeitet, welche unmittelbaren und mittelbaren Folgen sich daraus für die Beschäftigten und die Kernbereiche betrieblicher Interessenvertretung ergeben.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats u. a. bei
 - ▷ Urlaub
 - ▷ Bildungsmaßnahmen
 - ▷ Arbeitszeit
- ▶ Personen- und verhaltensbedingte Kündigungen
- ▶ Betriebsbedingte Kündigungen
- ▶ Befristung und Teilzeitarbeit
- ▶ Arbeitsunfähigkeit
- ▶ Behinderung der Betriebsratsarbeit
- ▶ Weitere aktuelle Beispiele aus Gesetzgebung und Rechtsprechung



Foto: Thomas Range

INFOS

04.06.2025 – 06.06.2025

Seminar-Nr.: D9-255804-030

Rheda-Wiedenbrück – Hotel Restaurant Reuter

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- € (zzgl. USt)*

26.11.2025 – 28.11.2025

Seminar-Nr.: D9-255815-030

Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte

§ Freistellungen:

§ 37 (6) BetrVG

§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETRIEBSVEREINBARUNGEN – INITIATIVRECHTE AKTIV NUTZEN

Als Betriebsrat gilt es, nicht nur mit den Themen umzugehen, die von Arbeitgeberseite an das Gremium herangetragen werden, sondern die Mitbestimmungsrechte auch aktiv zu nutzen. Ein wesentlicher Teil der Mitbestimmungsrechte wird durch Betriebsvereinbarungen ausgeübt, so dass der Umgang und die Erstellung zu den Kernkompetenzen eines Betriebsrats zählen.

DAS IST DAS ZIEL:



Im Seminar wird euch aufgezeigt, wie ihr die Verhandlung mit dem Arbeitgeber zielsicher besteht und die Betriebsvereinbarung rechtssicher umsetzt.

Auf dem Weg von der Idee bis zur gelebten vertraglichen Regelung sind allerdings etliche Schritte nötig. Im Seminar werden diese der Reihenfolge der Praxis entsprechend erarbeitet. Neben den methodischen und strategischen Themen stehen juristische Aspekte im Vordergrund. Dabei wird anhand von praktischen Beispielen entlang der formellen, materiellen, organisatorischen und juristischen Themen die Erstellung von Betriebsvereinbarungen durch Betriebsräte besprochen.


DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Betriebsvereinbarung als Instrument der Mitbestimmung, Abgrenzung zur Regelungsabrede
- ▶ Differenzierung: Freiwillige und erzwingbare Betriebsvereinbarungen
- ▶ Formelles: Zuständigkeit auf der Mitbestimmungsseite, Beteiligung von Arbeitsgruppen
- ▶ Meilensteine bei der Erstellung einer Betriebsvereinbarung: von der Idee zur unterschriftsreifen Regelung
- ▶ Rechtliche Besonderheiten der Betriebsvereinbarung, u. a.: Nachwirkung, Ersetzung der fehlenden Zustimmung und Kündigungsfristen
- ▶ Die Betriebsvereinbarung in der Einigungsstelle
- ▶ Durchsetzung der vereinbarten Betriebsvereinbarung

INFOS

 30.06.2025 – 02.07.2025
Seminar-Nr.: D9-255806-030
Rheda-Wiedenbrück – Hotel Restaurant Reuter
 Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsräte

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



KONFLIKTE IM BETRIEBSRATSALLTAG – ERKENNEN, BEARBEITEN UND ERFOLGREICH LÖSEN

Für Vorsitzende, Stellvertreter*innen oder freigestellte Betriebsrät*innen gehört es zu den originären Aufgaben, Interessengegensätze zu vertreten und die damit verbundenen Konflikte auszutragen. Dabei steht man schnell im Zentrum der Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber oder mit Betriebsratskolleg*innen.

Vorsitzende, Stellvertreter*innen oder freigestellte Betriebsrät*innen sind immer wieder gefragt, wenn es zu Spannungen mit dem Arbeitgeber, aber auch innerhalb der Belegschaft oder zwischen einzelnen Arbeitnehmer*innen

kommt. Im Spannungsfeld von Eskalation und Deeskalation sind sie gefordert, die im Einzelfall passende Konfliktstrategie zu wählen. Das erfordert Fachwissen zur Konfliktbearbeitung, persönliche Belastbarkeit und die Erweiterung der eigenen Handlungsmöglichkeiten. Erfolgreiche Strategien zur Konfliktlösung tragen dazu bei, dass Missstände im Betrieb behoben, Missverständnisse im Gremium geklärt und Forderungen der Belegschaft nachdrücklich beim Arbeitgeber vertreten und verhandelt werden.



DAS IST DAS ZIEL:


Das Seminar vermittelt Fähigkeiten für ein lösungsorientiertes Verhalten in schwierigen Situationen und einen konstruktiven Umgang mit auftretenden Konflikten.


DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Konfliktsituationen präzise analysieren
- ▶ Konfliktlösungsstrategien kennen und gezielt einsetzen
- ▶ Methoden der Konfliktbearbeitung
- ▶ Den eigenen Umgang mit Konflikten reflektieren und erweitern
- ▶ Praktische Hilfen zur Bewältigung von Konflikten in der Betriebsratsarbeit
- ▶ Praxisnahe Übungen

INFOS

 10.09.2025 – 12.09.2025
Seminar-Nr.: D9-255808-030
Rheda-Wiedenbrück – Hotel Restaurant Reuter
 Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 505,- € (zzgl. USt)*

 Betriebsratsvorsitzende
Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

 Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DIE REDE AUF DER BETRIEBSVERSAMMLUNG

Im Mittelpunkt des Seminars steht die „große Rede“ auf der Betriebsversammlung. Vorhandenes professionelles rhetorisches Wissen und Können wird gezielt erweitert und es gibt Zeit und Raum Neues auszuprobieren. Vermittelt werden wirksame Methoden, mit denen die Aufmerksamkeit deiner Zuhörer*innen gewonnen werden.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlernst Methoden, wie Reden professionell von der Vorbereitung bis zur erfolgreichen Durchführung gestaltet werden.

Weiterhin wird praxisnah trainiert, wie die Ziele und Anliegen des Gremiums nicht nur hör-, sondern auch „spürbar“ gemacht werden. Aufgezeigt werden Wege, wie durch die überzeugende Rede die Versammlung belebt wird.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Der Körper spricht zuerst: Haltung, Atmung, Spannung, Erdung, Stimme
- ▶ Das Was und das Wie der Rede – die Wirkung zählt
- ▶ Lebendige Rede durch Bildersprache
- ▶ Präsentations- und Visualisierungstechniken
- ▶ Übung an Beispielen aus der betrieblichen Praxis



Foto: Thomas Range

INFOS

26 24.09.2025 – 26.09.2025

Seminar-Nr.: D9-255810-030

Dortmund – Mercure Hotel Dortmund Centrum

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 580,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte
Jugend- und Auszubildendenvertretungen
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BETRIEBSRATSARBEIT IN SCHWIERIGEN ZEITEN

Die Transformation der Arbeitswelt beeinflusst die Unternehmensstruktur spürbar. Schnell werden Forderungen des Arbeitgebers unter dem Begriff „Umstrukturierung“ dem Betriebsrat vorgelegt. Betriebsratsgremien müssen auf betriebliche Veränderungen gleich welcher Art, wie zum Beispiel Betriebsänderung oder Betriebsübergang bis zur Umwandlung von Unternehmen, vorbereitet sein. Dabei gilt es, sein Handwerkszeug als Betriebsrät*in zu beherrschen, um möglichst schnell in einer Krisensituation die richtige Weichenstellung vorzunehmen. Ziel ist es, negative Folgen für die Beschäftigten zu erkennen, zu verhindern oder gegebenenfalls abzumildern.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlernst, frühzeitig negative Folgen für die Beschäftigten zu erkennen, zu verhindern oder gegebenenfalls abzumildern.

Das Seminar behandelt in kompakter Weise die Themen der Begleitung einer Betriebsänderung durch Interessenausgleich und Sozialplan, den Betriebsübergang, verschiedene Formen der Umstrukturierung und die Unternehmensinsolvenz. Besonders praktische Aspekte sowie das richtige taktische Vorgehen des Betriebsrats in der Krisensituation werden ausführlich besprochen. Eure Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden zeitlich beginnend mit Monatsgesprächen und Besprechungen im Wirtschaftsausschuss bis hin zur Einigungsstelle zu Betriebsvereinbarungen, Interessenausgleich und Sozialplan dargestellt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Was meint der Arbeitgeber mit Restrukturierung? Die verschiedenen Formen der Betriebsänderung des § 111 BetrVG
- ▶ Interessenausgleich und Sozialplan, Verhandlungen in der Einigungsstelle
- ▶ Arbeitnehmer*innenrechte und Mitbestimmung des Betriebsrats in der Insolvenz
- ▶ Der Sozialplan in der Insolvenz
- ▶ Betriebsratshandeln bei Betriebsübergängen
- ▶ Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen
- ▶ Hinzuziehung von Sachverständigen
- ▶ Funktionsweise von Qualifizierungs- und Transfergesellschaften



Foto: Thomas Range

INFOS

10.12.2025 – 12.12.2025

Seminar-Nr.: D9-255816-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 415,- € (zzgl. USt)*

👤 Betriebsräte

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung

Betriebsrät*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

DAS IST DAS ZIEL:

Die Teilnehmenden erfahren alle Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Für fundierte Informationen müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Altersrente – verschiedene Arten
- ▶ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
- ▶ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und Rentenhöhe



Foto: zamzuntonovi, iStock

INFOS

19.02.2025

Seminar-Nr.: D9-255750-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

18.03.2025

Seminar-Nr.: D9-255751-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

18.09.2025

Seminar-Nr.: D9-255752-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 85,- € (zzgl. USt)*

06.11.2025

Seminar-Nr.: D9-255753-030

Witten – Ardey Hotel Witten

€ Seminarkostenpauschale: 320,- € (USt-frei)

Verpflegung: ca. 55,- € (zzgl. USt)*

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BILDUNGSURLAUB MACHEN!

Bildungsurlaub ist nicht nur euer gutes Recht, sondern unterstützt euch auf ganzer Linie bei eurer beruflichen und persönlichen Entwicklung. Er bietet euch die Möglichkeit, euch mit vielfältigen Themen unabhängig vom ausgeübten Beruf auseinanderzusetzen und schafft Distanz zum Arbeits- und Lebensalltag. Als Atempause der besonderen Art ermöglicht die Teilnahme an einem Bildungsurlaub, einen neuen Fokus zu setzen, Impulsen zu folgen oder bereits vorhandenes Wissen zu vertiefen. Bildungsurlaub bedeutet selbstbestimmtes Lernen und Austausch mit anderen und kann so eine positive Lernkultur fördern. Dank der guten Erfahrungen in einem Bildungsurlaub erlangst du mehr Selbstvertrauen, wirst mutiger und kehrst frisch motiviert in deinen (Arbeits-)Alltag zurück.

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Anspruch auf Bildungsurlaub für berufliche oder politische Weiterbildung eingesetzt werden kann. Es liegt also an euch, wo ihr den Schwerpunkt setzen wollt.

Standpunkte vertreten lernen, Stellung beziehen und gemeinsam auf neuen Wegen die Gesellschaft stärken – mit dem DGB-Bildungswerk NRW!



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u. a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren. Die Informationen beinhalten die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht (S. 86)**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente (S. 88)**
- **Altersteilzeit (S. 90)**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ-Vertiefung (S. 92)**

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGSBERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

DAS IST DAS ZIEL:


Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden Grundkenntnisse in Bezug auf die Leistungen der Sozialversicherungen zu vermitteln.


Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.


DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Verständnis von Brutto- und Netto-Entgelt
- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer, Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über die Voraussetzungen und die Höhe
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer, Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Steuerklassen, Progressionsvorbehalt

INFOS

 **17.02.2025 – 18.02.2025**
Seminar-Nr.: D9-255754-030
Bad Sassendorf – Haus Rasche
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (UST-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,- € (zzgl. USt)*

 **10.03.2025 – 11.03.2025**
Seminar-Nr.: D9-255755-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (UST-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt)*

 **05.05.2025 – 06.05.2025**
Seminar-Nr.: D9-255756-030
Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (UST-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 360,- € (zzgl. USt)*

 **07.07.2025 – 08.07.2025**
Seminar-Nr.: D9-255757-030
Witten – Ardey Hotel Witten
€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (UST-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 215,- € (zzgl. USt)*

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



DIE GESETZLICHE (ALTERS-)RENTE

Grundlagen der Rentenberechnung

Die Möglichkeiten flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu erstellen, um bei Maßnahmen

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die Grundlagen der Rentenberechnung zu vermitteln. Sie erlangen die nötigen Kenntnisse zur Information der Kolleg*innen.

zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.


DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten/Wartezeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen (un-)geminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkungen von Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit etc. auf die Ausstiegs- termine und die Rentenhöhe; Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzungen und Höhe
- ▶ Rentenhöhe, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten
- ▶ Hinzuverdienstmöglichkeiten





Foto: skynesher, iStock

INFOS

 **24.03.2025 – 26.03.2025**
Seminar-Nr.: D9-255758-030
Bad Sassendorf – Haus Rasche
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 415,- € (zzgl. USt)*

 **07.04.2025 – 09.04.2025**
Seminar-Nr.: D9-255759-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- € (zzgl. USt)*

 **11.06.2025 – 13.06.2025**
Seminar-Nr.: D9-255760-030
Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt)*

 **01.09.2025 – 03.09.2025**
Seminar-Nr.: D9-255761-030
Witten – Ardey Hotel Witten
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt)*

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ALTERSTEILZEIT

Gestaltungsspielräume des Betriebsrates bei gesetzlicher und tariflicher Regelung

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen

DAS IST DAS ZIEL:


Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden umfassendes Wissen zu den gesetzlichen und tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit zu vermitteln und sie zu befähigen, ihre Kolleg*innen auch bei komplexen Fragestellungen zu informieren.


führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.


DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der indiv. Regelaltersrente und weiteren (un)geminderten Rentenbeginn
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Störfälle wie Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Altersteilzeit
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

INFOS

 **21.05.2025 – 23.05.2025**
Seminarnummer: D9-255762-030
Bad Sassendorf – Haus Rasche
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 415,- € (zzgl. USt)*

 **02.06.2025 – 04.06.2025**
Seminarnummer: D9-255763-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- € (zzgl. USt)*

 **08.09.2025 – 10.09.2025**
Seminarnummer: D9-255764-030
Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt)*

 **06.10.2025 – 08.10.2025**
Seminarnummer: D9-255765-030
Witten – Ardey Hotel Witten
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt)*

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

Vertiefungsseminar

Im Seminar werden komplexe Beratungsfälle, die die verschiedensten Varianten des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben aufzeigen, bearbeitet. Hierzu werden alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. der Rentenhöhe, dem Arbeitslosengeld, Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, Wege aufzuzeigen und berechnen zu können.

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden umfassendes Wissen zu komplexen Fragestellungen rund um Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit zu vermitteln. Es werden Vergleichsberechnungen angestellt und Beratungssituationen diskutiert.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.


DAS SIND DIE THEMEN:


- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen bisherigem Entgelt und Einkommen bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb




Foto: SDI Productions, iStock

INFOS

 **29.10.2025 – 31.10.2025**
Seminarnummer: D9-255766-030
Bad Sassendorf – Haus Rasche
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 415,- € (zzgl. USt)*

 **12.11.2025 – 14.11.2025**
Seminarnummer: D9-255767-030
Geldern – See Park Janssen
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 530,- € (zzgl. USt)*

 **03.12.2025 – 05.12.2025**
Seminarnummer: D9-255768-030
Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- € (zzgl. USt)*

 **08.12.2025 – 10.12.2025**
Seminarnummer: D9-255769-030
Witten – Ardey Hotel Witten
€ Seminarkostenpauschale: 1.125,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 385,- € (zzgl. USt)*

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden, sind für die Teilnahme Voraussetzung.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

AKTUELLES SOZIALRECHT

Update bei Sozialversicherung und Rente

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät*innen sehen sich zunehmend mit diesen Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die aktuellen Anpassungen im Sozialrecht praxisnah und kompetent zu vermitteln, um sie zu befähigen, ihre Kolleg*innen umfassend zu informieren.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte zur Information der Kolleginnen und Kollegen auf. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Erfahrungen aus den bisherigen betrieblichen Informationsgesprächen mit Kolleginnen und Kollegen zu reflektieren. In der Praxis aufgetretene Fälle können noch einmal aufgegriffen und optimiert werden.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (akt. Entscheidungen der Sozialgerichte, aktuelle Gesetzesvorhaben, tarifliche Änderungen)
 - ▷ Veränderungen bei Kranken-, Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
 - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
 - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb



Foto: SDI Productions / iStock

INFOS

 25 **27.10.2025-28.10.2025**

Seminarnummer: D9-255770-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,- € (zzgl. USt)*

 25 **10.11.2025 – 11.11.2025**

Seminarnummer: D9-255771-030

Geldern – See Park Janssen

€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 305,- € (zzgl. USt)*

 25 **01.12.2025 – 02.12.2025**

Seminarnummer: D9-255772-030

Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert

€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 360,- € (USt-frei)

Bitte beachten:

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Windows-Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

KINDER, TEILZEIT, MINIJOB

Auswirkungen auf die (Alters-)Rente

Die geschlechterbezogene Rentenlücke (Gender Pension Gap) lässt sich aus den unterschiedlichen Erwerbsbiografien von Frauen und Männern erklären. Durch die Verantwortung für Erziehungs- und Pflegeaufgaben sind Frauen oft nur in geringerem Umfang als Männer erwerbstätig. Durch fehlende Beiträge ist der Zugang zum Rentensystem und damit zu einer ausreichenden Altersvorsorge nur unzureichend gegeben.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erfährst alle Grundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung besonderer Erwerbsbiografien und der Gefahr von Altersarmut.

Das Seminar möchte betriebliche Interessenvertretungen befähigen, für Risiken und Abhängigkeitsverhältnisse den Betrieb/die Dienststelle und vor allem die Beschäftigten zu sensibilisieren. Darüber hinaus vermittelt das Seminar die gesetzlichen Regelungen rund um das Thema Frauen und Rente, Minijob für eine kompetente Information durch betriebliche Interessenvertretung.

DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Rentenauskunft und -information (Retentenrechtliche Zeiten, Wartezeiten, Kinderberücksichtigungs- und Kindererziehungszeiten)
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten mit den jeweiligen (un-)geminderten Rentenbeginn
- ▶ Auswirkungen von Teilzeit, Altersteilzeit u.ä. auf die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Rentenhöhe (Brutto-/Nettorente, Sozialversicherung, Rentensplitting, Versorgungsausgleich)
- ▶ Flexirente und Hinterbliebenenrente



Foto: Halpoint, iStock

INFOS

19.05.2025 – 20.05.2025

Seminarnummer: D9-255773-030

Bad Sassendorf – Haus Rasche

€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 245,- € (USt-frei)

11.09.2025 – 12.09.2025

Seminarnummer: D9-255774-030

Velbert – Best Western Plus Parkhotel Velbert

€ Seminarkostenpauschale: 865,- € (USt-frei)

Unterkunft/Verpflegung: ca. 360,- € (USt-frei)



Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



INFORMATIONEN



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder
nach § 37 (6) BetrVG

01 TAGESORDNUNG

Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt (z.B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“) frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

02 AUSWAHL

Das BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-) Teilnehmer*innen erforderlich sind.

03 BESCHLUSS

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

04 ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den BR direkt auf unserer Homepage über den Link bei der Veranstaltung.

05 MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit.

06 EINLADUNG/UNTERLAGEN

Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. inkl. einer Kostenübernahmeerklärung. Hiermit kann der Arbeitgeber das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen. Wir bitten um schnellstmögliche Rücksendung.

UNSER FREISTELLUNGSRATGEBER BEANTWORTET

WEITERE WICHTIGE FRAGEN:

- ▶ Wann sind Schulungen erforderlich?
- ▶ In welchem Umfang stehen mir Freistellungsregelungen zu?
- ▶ Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen?

Und vieles mehr sowie Musterschreiben und -anträge:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer*in von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Informationen und Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Tagesseminare die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte.

KOSTEN

Die Kosten für erforderliche Seminare sind vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gelten zzgl. Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

VERHINDERUNG

Bitte teilt uns frühzeitig mit, wenn ihr an dem Seminar nicht teilnehmen könnt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung kann ein/e Ersatz-Teilnehmer*in benannt werden, dafür entstehen keine weiteren Kosten.

SEMINARABSAGE

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

BARRIEREFREIHEIT

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Bitte spricht uns an, wenn ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

SEMINARDURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

NOCH FRAGEN?

Sollten Fragen offenbleiben, stehen wir gerne zur Verfügung. Wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen



GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.

Politische Bildung befähigt dazu, Demokratie zu leben – dieses Ziel ist unsere Mission. Mit unseren spannenden und erlebnisreichen Seminaren zu brennenden Themen aus Gesellschaft und Politik fördern wir das Demokratieverständnis und die politische Teilhabe. Wir wollen nicht nur bedauern, was alles schief läuft und sich wirklich mal ändern muss – wir wollen selbst aktiv werden, uns informieren, einmischen und mitmischen. Das DGB-Bildungswerk NRW bringt Menschen zusammen, liefert wichtige Fakten und macht fit in allen Themenbereichen der politischen Weiterbildung. Inhaltlich und persönlich gestärkt gehen wir alle ganz anders in schwierige Diskussionen rund um unsere Gemeinschaft, Zukunft und die Stärkung der Demokratie.

KONTAKT

DGB BILDUNGSWERK NRW



KATRIN ARNDT

Bildungsreferentin
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de



ADRIAN ANGIBAULT

Team-Assistent
T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de



SINA WUNDERLICH

Gewerkschaftssekretärin
IG BAU Westfalen
sina.wunderlich@igbau.de



DANIEL GÖCHT

Gewerkschaftssekretär
IG BAU Rheinland
daniel.goecht@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Rheinland
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 97787-0
F. 0211 97787-20
rheinland@igbau.de
www.rheinland.igbau.de

**Bezirksverband
Aachen**
Dennewartstraße 17
52068 Aachen
T. 0241 94673-0
F. 0241 94673-59
aachen@igbau.de

**Bezirksverband
Duisburg-Niederrhein**
Stapeltor 17–19
47051 Duisburg
T. 0203 29887-0
F. 0203 29887-25
duisburg@igbau.de

**Bezirksverband
Düsseldorf**
Friedrich-Ebert-Straße 34–38
40210 Düsseldorf
T. 0211 355949-0
F. 0211 355949-22
duesseldorf@igbau.de

**Bezirksverband
Mülheim-Essen-Oberhausen**
Teichstraße 4
45127 Essen
T. 0201 24565-0
F. 0201 24565-20
essen@igbau.de

**Bezirksverband
Köln-Bonn**
Hans-Böckler-Platz 3
50672 Köln
T. 0221 952930-0
F. 0221 952930-30
koeln@igbau.de

**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**
Bundesvorstand
Regionalbüro Westfalen
Brennaborstraße 48
44149 Dortmund
T. 0231 2824397-0
F. 0231 2824397-19
westfalen@igbau.de
www.westfalen.igbauonline.de

**Bezirksverband
Ostwestfalen-Lippe**
Marktstraße 8
33602 Bielefeld
T. 0521 93840-0
F. 0521 93840-99
bielefeld@igbau.de

**Bezirksverband
Bochum-Dortmund**
Kreuzstraße 22
44139 Dortmund
T. 0231 123027
F. 0231 136092
dortmund@igbau.de

**Bezirksverband
Emscher-Lippe-Aa**
Bruchstraße 3
45883 Gelsenkirchen
T. 0209 38605-0
F. 0209 38605-10
gelsenkirchen@igbau.de

Mitgliederbüro Bocholt
Wesemannstraße 10
46397 Bocholt
T. 02871 12920
F. 02871 184879
bocholt@igbau.de

**Bezirksverband
Westfalen Mitte-Süd**
Bismarckstr. 17
59065 Hamm
T. 02381 12025
F. 02381 15655
hamm@igbau.de

Mitgliederbüro Hagen
Körnerstraße 43
58095 Hagen
T. 02331 25021
F. 02331 182042
hagen@igbau.de

Mitgliederbüro Siegen
Donnerscheidtstraße 30
57072 Siegen
T. 0271 53255
F. 0271 501903
siegen@igbau.de

**Bezirksverband
Münster-Rheine**
Johann-Krane-Weg 16
48149 Münster
T. 0251 30115
F. 0251 36949
muenster@igbau.de

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-0
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Satz und Gestaltung:

sylvester | design + kommunikation
Brunnenstr. 19
40223 Düsseldorf

Druck:

Graphik und Druck – Dieter Lippmann
Wißmannstraße 30
50823 Köln

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist

qualitätszertifiziert nach EFQM:

Recognised for Excellence 4 Star